

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr. 16/171/20	
zu DB/Vorlage BV/0336/2020	
Datum	15.12.2020 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.1 - Bürgermeistereich

**Betrifft: Unentgeltliche Nutzung kommunaler Räumlichkeiten für Fraktionssitzungen
während der SARS-CoV-2-Pandemie**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde werden auf Antrag in Textform maximal zweimal monatlich – im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und Verfügbarkeit – für Fraktionssitzungen geeignete Räumlichkeiten in Gebäuden der Stadt Eberswalde unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
2. Dieser Beschluss ist befristet gültig und tritt außer Kraft, wenn die Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe in außergewöhnlicher Notlage (Brandenburgische kommunale Notlagenverordnung – BbgKomNotV) in der jeweils geltenden Fassung außer Kraft tritt.
3. Sofern dieser Beschluss im Widerspruch zu geltenden Entgeltordnungen steht, müssen diese nicht angepasst werden. Im Gültigkeitszeitraum gemäß Ziffer 2 dieses Beschlusses geht die Regelung gemäß Ziffer 1 dieses Beschlusses insoweit entgegenstehenden Entgeltregelungen vor.

Eberswalde, den 16.12.2020

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung